



Schutzgebühr 2,50 €

Ökumene

Johannes Brosseder

**Ökumene
baut Brücken**

**Ökumene auf dem Weg zum
Reformationsjubiläum 2017**

Prof. Dr. Johannes Brosseder

geb. 1937, em. Professor für Systematische Theologie an der Universität zu Köln; Forschungsschwerpunkte: Ökumenische Theologie, Luther-Forschung, Christlich-jüdisches Gespräch; lehrte Ökumenische Theologie in München, Saarbrücken und Bonn. Präsident der *Europäischen Gesellschaft für Ökumenische Forschung* „*Societas Oecumenica*“ von 1996 - 2000.

Aktuelle Veröffentlichungen: „Kein Anlass zur Verwerfung. Studien zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs“. Festschrift für Otto Hermann Pesch (zusammen mit Markus Wriedt); Johannes Brosseder – Joachim Track, Kirchengemeinschaft jetzt! Die Kirche Jesu Christi, die Kirchen und ihre Gemeinschaft, Neukirchen-Vluyn 2010.

Das Heft dokumentiert den Vortrag „Ökumene schlägt Brücken“, den Prof. Dr. Johannes Brosseder am 22. März 2014 auf der 34. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* in Regensburg gehalten hat.

© Johannes Brosseder

Herausgegeben von der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*:

Postfach 65 01 15, D-81215 München

Tel.: (08131) 260 250, Fax : (08131) 260 249

info@wir-sind-kirche.de

www.wir-sind-kirche.de

Redaktion: Christian Weisner

Stand: April 2014

»Wir sind Kirche e.V.«

Spendenkonto:

IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

SWIFT/BIC: GENODEM1DKM

Der Verein ist vom Finanzamt Böblingen unter der Nummer 56002/04310 als steuerbegünstigter gemeinnütziger Verein für kirchliche und mildtätige Zwecke anerkannt.

**Johannes Brosseder:
Ökumene baut Brücken**

1. Die Religionsgespräche von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41	4
2. Altkirchliches Katholizitätsverständnis und seine Bedeutung für die Gegenwart	7
<i>Schillernde Ökumene seit dem II. Vaticanum in der röm.-kath. Kirche</i>	12
<i>Defectus catholicitatis – Defekte der Katholizität in der röm.-kath. Kirche</i>	14
3. Reformationsjubiläum oder Reformationsgedenken 2017?	22
<i>Reformationsjubiläen in der Vergangenheit – Ein Überblick</i>	22
<i>Die Themen der sogenannten Luther-Dekade</i>	24
<i>Reformationsjubiläum feiern oder nur der Reformation gedenken?</i>	26

Ökumene baut Brücken

*Durch den Autor erweitertes Manuskript des
Vortrags von Prof. Dr. Johannes Brosseder
auf der Wir sind Kirche-Bundesversammlung
am 22. März 2014 in Regensburg*

1. Die Religionsgespräche von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41¹

Der Augsburger Reichstag von 1530 endete bekanntlich nicht mit einer Einigung der „Religionsparteien“, und das, obwohl die „Augsburgische Konfession“ (CA) wie auch die von der kaiserlichen Seite verfasste „Confutatio“ in den grundlegenden Artikeln des Glaubens (Artikel I – XXI der CA), Übereinstimmung feststellten, von einer Winzigkeit im Bußartikel abgesehen. Nicht einigen konnte man sich in dem, was die CA (Artikel XXII – XXVIII) als Missbräuche bezeichnet hatte, die reformiert werden mussten. Diese Artikel zählen jedoch nicht zu den grundlegenden Artikeln des Glaubens, wie die Frage des Zölibats und der Ordensgelübde. Der Reichstagsabschied bedrohte nicht nur die Schweizer und Oberdeutschen, sondern auch die Lutheraner als Landfriedensbrecher mit dem Reichskammergericht, obwohl diese sich auf dem Reichstag klar von den Schweizern und Oberdeutschen distanziert hatten. Das führte zur Bildung des „Schmalkaldener Bundes“. Ein drohender Krieg konnte nur abgewendet werden, da Kaiser Karl V. wegen des massiven Eindringens der Türken in Ungarn nicht daran denken konnte, die Beschlüsse des Augsburger Reichstags von 1530 mit militärischer Gewalt durchzusetzen. Der Kaiser benötigte die Hilfe der Schmalkaldener. So kam es zum „Nürnberger Anstand“ von 1532, in welchem den Protestanten die Sistierung aller Kammergerichtsprozesse in Sachen Religion zugesichert wurde; ferner wurde alle Anwendung von Gewalt um der Religion und des Glaubens willen un-

¹ Zu diesem Abschnitt siehe Erwin Iserloh, Die Politisierung der reformatorischen Bewegung bis zum Scheitern der Religionsgespräche 1540/41, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV: Reformation, katholische Reform und Gegenreformation, hrsg. v. E. Iserloh, J. Glazik u. H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1967, S. 275-290. – Athina Lexutt, Rechtfertigung im Gespräch: Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 64), Göttingen 1996.

Ökumene baut Brücken

tersagt. 1536 versuchte Paul III. ein Konzil nach Mantua für 1537 einzuberufen, ein Konzil, das bisher sowohl der Kaiser wie die protestantischen und die sogenannten katholischen Stände übereinstimmend gefordert hatten. Luther wurde von den Schmalkaldenern aufgefordert, dazu die evangelische Position zu markieren; er kam dem in den „Schmalkaldischen Artikeln“ nach; Melanchthon verfasste den Traktat „De potestate papae“, in welchem er den Papst „iure humano“ anzuerkennen bereit war. Doch die protestantischen Fürsten drängten auf eine Ablehnung einer Teilnahme am geplanten Konzil, da eine Annahme der Einladung die Zustimmung zur eigenen Verurteilung bedeuten und damit gleichzeitig der Papst als Schiedsrichter anerkannt werden würde; außerdem lag Mantua nicht auf deutschem Boden. Da der Kaiser weiterhin wegen der Türkenkriege keine kriegerischen Maßnahmen gegen die Protestanten, die mittlerweile zahlreiche weitere Territorien für sich gewinnen konnten, so vor allem Württemberg, in Erwägung ziehen konnte, kam es 1538 zum „Frankfurter Anstand“, der im wesentlichen den „Nürnberger Anstand“ von 1532 verlängerte. Da Kaiser Karl V. und zahlreiche andere wegen der erneuten Vertagung des Konzils durch Paul III. auf den St. Nimmerleinstag an der Entschlossenheit des Papstes zweifelten, ernsthaft die innerkirchlichen Fragen anzupacken, entschloss sich der Kaiser, am Papst vorbei Unionsgespräche auf den Weg zu bringen. Rom begegnete der kaiserlichen Unionspolitik mit tiefem Misstrauen, da zunächst kein päpstlicher Legat vom Kaiser zugelassen wurde. Das für Nürnberg 1539 vorgesehene Gespräch wurde vom Kaiser für 1540 nach Speyer einberufen, das dann wegen des Ausbruchs der Pest in Speyer nach Hagenau verlegt wurde. Auf katholischer Seite nahmen nur der Wiener Bischof Fabri und die Theologen Cochläus, Nausea, Pflug, Gropper, Eck und als Berater der Nuntius Morone teil, auf evangelischer Seite kamen aus Wittenberg, da Melanchthon erkrankt war, nur Cruciger, Myconius und Menius und von den anderen Reformatoren nahmen Martin Bucer, Wolfgang Capito, Andreas Osiander, Johannes Brenz, Ulrich Rieger und Johannes Calvin teil. Über die Diskussion von Verfahrensfragen kam man in Hagenau nicht hinaus, so dass das Religionsgespräch vertagt werden musste und dann nach Worms verlegt wurde. Im Januar 1541 fand dieses statt. Jede Seite hatte ihren Sprecher, Eck einerseits und Melanchthon andererseits. Grundlage des Gesprächs war die CA. Es kam Mitte Januar 1541 zu einer Vergleichsformel, die von beiden Seiten gebilligt wurde; gleichzeitig traf jedoch die kaiserliche Verfügung ein, das Gespräch auf dem Regensburger Reichstag 1541 fortzuführen. Der Kaiser hoffte, durch persönliche Anwesenheit auf dem Reichstag die Gespräche zum Erfolg zu führen. Während der offiziellen Verhandlungen in

Worms hatten Gropper und der kaiserliche Rat Gerhard Veltwyk Geheimgespräche mit Wolfgang Capito und Martin Bucer geführt. Sie einigten sich über Erbsünde und Rechtfertigung, Schwierigkeiten bereiteten das Schriftprinzip und dessen Verhältnis zu den Lehrtraditionen, sowie die Messopferlehre und die Heiligenverehrung. Es kam in Worms zu einem Vergleichsentwurf, der die Urform des Regensburger Buches darstellt. In Regensburg wurde der Wormser Vergleichsentwurf nach einigen Änderungen sowohl von Kardinal Contarini als päpstlicher Legat, von Nuntius Morone und den „katholischen“ Collocutoren Pflug, Gropper und Eck sowie von Melanchthon, Bucer und Pistorius akzeptiert. Es erfolgte eine überraschend schnelle Einigung über die ersten vier Artikel des Regensburger Buches: Urstand, freier Wille, Ursache von Sünde und Erbsünde. Wenig später erfolgte auch eine Einigung in der Rechtfertigungslehre. Zu der versöhnlichen Atmosphäre des Regensburger Religionsgesprächs hatte der päpstliche Legat Kardinal Contarini in ganz erheblichem Maße beigetragen, weil er unter Berufung auf Paulus und Augustinus den Quellgrund von Luthers Rechtfertigungslehre als in voller Übereinstimmung mit der großen kirchlichen Lehrtradition bezeichnet hatte. Die erfolgte Einigung über die Rechtfertigungslehre wurde von Contarini sofort nach Rom geschickt und der Kaiser hoffte, dass nun auch in den noch strittigen Fragen eine rasche Einigung erfolgen könnte. Die Artikel 6 und 9 über die Kirche und ihre Vollmacht in der Auslegung der Schrift wurden von Contarini (gegen Eck) zurückgestellt. Rasch einigte man sich in den Artikeln 10-13 über die allgemeine Sakramentenlehre, über den Ordo und über Taufe und Firmung. Bei Artikel 14 über die Transsubstantiation und bei Artikel 15 über die Beichte kam es zu keiner Verständigung. Einigen konnte man sich über die Ehe (Artikel 16) sowie über die sogenannte Letzte Ölung (Artikel 17). Nicht einigen konnte man sich über die hierarchische Ordnung der Kirche (Artikel 19) sowie über das Messopfer und die Heiligenverehrung (Artikel 20). Es zeigte sich, dass die Religionsgespräche nicht von Erfolg gekrönt waren. Der Kaiser konnte noch nicht einmal erreichen, dass die wichtigen Artikel, in denen man sich geeinigt hatte, als verglichen anerkannt wurden und man hinsichtlich der anderen bis zum Konzil Duldung gewährte. Es zeigte sich, dass aber auch die Einigung in der Rechtfertigungslehre nicht Bestand hatte; für Martin Luther war sie Flickschusterei und Rom warf der Formel Zweideutigkeit vor, ein Vorwurf, gegen den sich Contarini vergeblich zur Wehr setzte; Rom verweigerte die Approbation der Artikel, in denen man sich in Regensburg geeinigt hatte. Damit waren die Religionsgespräche und die kaiserliche Unionspolitik damals insgesamt gescheitert.

Ist Regensburg immer zum Scheitern verurteilt? Der Regensburger Katholikentag 2014 will „Mit Christus Brücken bauen“. Dazu bedarf es des Wiederaufbaus der Brücken, die kirchliche Selbstgefälligkeit, Selbstherrlichkeit, klerikale Selbstverliebtheit und päpstliche und bischöfliche Machtansprüche zerstört haben. Zu diesem Wiederaufbau der Brücken will Ökumene ihren Beitrag leisten. Es ist jedenfalls an der Zeit, alles das zu beseitigen, was Menschen an ekklesialem Schutt zwischen den Kirchen angehäuft haben. Diese Aufgabe kann man nicht dem Heiligen Geist überlassen, das müssen wir schon selbst tun.

2. Altkirchliches Katholizitätsverständnis und seine Bedeutung für die Gegenwart

Die Begriffe „ökumenisch“ und „katholisch“ sind dem klassischen Griechisch² entnommen, es gibt sie – nicht allzu häufig – als griechische Fremdwörter im klassischen Latein³, in welchem, wenn sie übersetzt werden, „katholikos“ mit „universalis“ und „oikoumenikos“ mit „orbis terrarum“ übersetzt ist. Das griechische Adjektiv „oikoumenikos“ ist als Fremdwort im klassischen Latein nicht nachgewiesen. Beide Begriffe finden sich in der christlichen Literatur von allem Anfang an bzw. schon sehr früh; nur „katholikos“ findet sich nicht in den Schriften des Neuen Testaments. In der christlichen Verwendungsgeschichte haben in fast zweitausend Jahren beide Begriffe erhebliche Bedeutungsverschiebungen erfahren⁴; in einer späteren Phase dieser Verwendungsgeschichte hat man jedoch als fernen Nachklang immer noch irgendwie um den ursprünglichen Bedeutungsgehalt gewusst, jedenfalls konnte der ursprüngliche Sinn aus

²Zum lexikographischen Befund siehe: *katholikos*, in: Handwörterbuch der griechischen Sprache, hrsg. v. F. Rost – F. Palm, Leipzig ⁵1841, Bd. I/1, Sp. 1535-1536; ebenso in: W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur, Göttingen ⁵1958, 772. Zur Sache siehe W. Beinert, Um das dritte Kirchenattribut. Die Katholizität der Kirche im Verständnis der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Theologie der Gegenwart, 2 Bde., Essen 1964; E. Fahlbusch, Katholisch, Katholizität, in: EKL 2 (Göttingen ³1989) 991-996 (Lit.); M. Seckler, Katholisch als Konfessionsbezeichnung?, in: ThQ 145 (1965) 401-431, auch in: M. Seckler, Die schiefen Wände des Lehrhauses. Katholizität als Herausforderung, Freiburg-Basel-Wien 1988, 178-197 (und Anm. 254-260); H. Küng, Die Kirche, Freiburg-Basel-Wien 1967, besonders 353-378. – *oikoumene*, *oikoumenikos*, in: Handwörterbuch der griechischen Sprache, Bd. II/1, Leipzig ⁵1852, Sp. 418-419.

³*catholice*, *catholicus*, in: K.E. Georges – H. Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Bd. I, Darmstadt 1985 (Nachdruck der 8. Aufl. s.I.s.a.), 1033; *oecumene*, in: ebd. Bd. II, 1322; *orbis*, in: ebd. Bd. II, 1388-1389; O. Michel, *Oikumene*, in: ThWANT V (Stuttgart u.a. 1990) 159ff; siehe auch: E. Fahlbusch, *Ökumenismus. Eine lexikographische Skizze*, in: MdKI 35 (1984) 3-4; H. Grote, Die kanonistischen Prinzipien des Ökumenismus, in: MdKI 42 (1991) 27-30.

⁴ Siehe Beinert, Bd. I, 23-180.

den Anfängen des christlichen Gebrauchs dieser Begriffe nie völlig eliminiert werden.

Bei dem Klassiker Polybios heißt „katholikos“ allgemein und bezieht sich auf die Darstellung der Weltgeschichte, im Unterschied zu einer Lokalgeschichte. In der griechischen Rhetorik bezeichnet es einen „locus communis“. Die „katholischen Briefe“ des NT werden so genannt, weil sie nicht an bestimmte Personen oder Gemeinden gerichtet sind. Justin kennt die „katholische Vorsehung“, der die „katholische Kirche“ entstammt, welche alle Christen sowie alle, die das Gute tun, umfasst; bekannt sind der „katholische Logos“ Christi, der in allen Menschen wirkt, sowie die „katholische Berufung“ durch Christus zu Gottes Volk als seinem Eigentum.⁵ Im ganzen ersten Millennium gab es keine organisatorische Einheitskirche, sondern eine Pluralität selbständiger Kirchen. Die reale zwischenkirchliche Verbundenheit dieser selbständigen Kirchen, die „koinonia“, die „communio“ dieser Kirchen, wird „katholische Kirche“ genannt⁶; in dieser wird die „pistis katholikè“ geglaubt, ein Glaube also, der in allen Kirchen geglaubt wird. Dieser wird, so ausdrücklich in Chalcedon, in den Bekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel gesehen. In diesen wird die „allgemeine Kirche“, die in der communio der Kirchen verwirklicht ist, als Größe des Glaubens genannt.⁷

Ökumene bzw. ökumenisch bezeichnet die ganze (besonders von Griechen) bewohnte Erde, das römische Reich sowie den ganzen bewohnten Erdkreis; ebenso meint es aus dem Reich und aus dem ganzen bewohnten Erdkreis kommend bzw. diesen betreffend; daher sind auch in der alten Kirche Synoden oder Konzilien ökumenisch. „Ökumenisch“ und „katholisch“ beziehen sich also sachlich auf „territoriale“, „ekklesiale“ und „theologisch-inhaltliche“ „Allgemeinheit“. Trotz zahlreicher Probleme, territorialer Einbußen und inhaltlicher „Einbußen“ mit „Weiterungen“ (vgl. die Altorientalen), trotz ungelöster Fragen, politischer Kämpfe mit ihren jeweiligen Pressionen und trotz höchst problematischer Behandlungen von „Häresien“, was hier im einzelnen nicht darzustellen ist, macht es jedenfalls noch einen Sinn, im Zusammenhang der Geschichte der christlichen Kirche der ersten tausend Jahre die Begriffe „ökumenisch“ und „katholisch“ ihrem Wortsinn entsprechend auf die selbständigen altkirchlichen Kirchen zu beziehen, die durch ihre communio erst „katholische Kirche“ waren. Nach der Kirchenspaltung von 1054 zwischen Ost und West ändert sich dies jedoch grundlegend. Trotz Weiterverwendung des Begriffs „ökume-

⁵ M. Seckler, a.a.O. 259-260 Anm. 104.

⁶ M. Seckler, a.a.O. 195.

⁷ Decrees of the Ecumenical Councils, hrsg. v. N.P. Tanner, Bd. I, London-Washington, D.C. 1990, 84.

Ökumene baut Brücken

nisch“ durch die Westkirche sind deren Synoden nicht mehr „ökumenische“ Konzilien, sondern päpstliche Generalsynoden⁸; und trotz der Weiterverwendung des Begriffs „katholisch“ durch die Westkirche ist der in ihr gelehrte und als gelehrter weiter ausgebaute „Glaube“ nicht mehr der „allgemeine“, sondern nur noch der partikulare Glaube der Westkirche, die es nicht unterlassen hat, ihren partikularen Glauben auch mit politischer Gewalt der „Allgemeinheit“ aufzuzwingen (vgl. die Kreuzzüge und deren Folgen für die Ostkirchen), um ihn so „allgemein“ zu machen. Dies allerdings konnte keinen Bestand haben.

Dieser erste kurze Überblick ergibt: Die Lebenswirklichkeit der *communio* selbständiger Kirchen, die erst von Kirche als „katholischer“ Kirche sprechen ließ, wurde 1054 gänzlich aufgegeben. Die Kirchen des Ostens und des Westens verbindet bis heute der Glaube, den alle glauben, der in der Heiligen Schrift und in den altkirchlichen Bekenntnissen ausgedrückt ist.

Im Westen kam es im zweiten Millennium zu weiteren Spaltungen. Unter dem Einfluss von Renaissance und Humanismus und angesichts katastrophaler kirchlicher Zustände im Gesamtbereich kirchlichen Lebens wurden im Blick auf die Hl. Schrift und auf ur- und altkirchliche Lebensverhältnisse in der Westkirche Fragen gestellt, die in der Forderung nach umfassender „Buße“ der Westkirche des 16. Jahrhunderts gipfelten und Erneuerung und Reform dieser Kirche auf allen Ebenen auf dem Boden der Hl. Schrift verlangten. Vielfach kamen Fragen zum Tragen, die schon von den Ostkirchen im Zurückweisen westkirchlicher Machtansprüche gestellt worden waren. Unbußfertigkeit und Hörunwilligkeit der damaligen Kirchenleitungen verursachten den Bruch, der endgültig 1521 vollzogen wurde. Von der die Reformation exkommunizierenden Kirche wurden die Begriffe „katholisch“ und „ökumenisch“ zwar weiterhin verwendet, aber ihnen war die kirchliche Realität abhanden gekommen. „Ökumenische“ Konzilien (Trient, Vaticanum I und Vaticanum II) blieben Regionalkonzilien. Neue Glaubenslehren des I. Vaticanums formulierten nicht die „*fides catholica*“, sondern blieben römische Sonderlehren, die allgemein abgelehnt wurden. Seit der Exkommunikation Martin Luthers hat es kein erkennbares Bemühen gegeben, die allgemeine Zustimmung zu dem für notwendig Erachteten zur Voraussetzung für die Darlegung der „*fides catholica*“ einzuholen, ja, man hielt dies für überflüssig. Im Bewusstsein der „Katholiken“ und in der kirchenamtlichen Sprache drückte sich dieses Wissen um Regionalität

⁸ H. Jedin, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg-Basel-Wien 1959, 39ff.

faktisch auch in der Selbstbezeichnung aus, nämlich im Begriff der „ecclesia romana“; „Katholizität“ des Glaubens und der Kirche sowie „Ökumenizität“ der Konzilien waren nur noch pure Behauptungen. Nun kann zwar nicht bestritten werden, dass die römische Kirche diesen Behauptungen neue kirchliche Realität zu verschaffen suchte, indem sie die anderen Kirchen aufforderte bzw. einlud, durch „Rückkehr“ und Unterordnung unter die römische Kirche diesem Mangel an Realität abzuhelpfen. Dieses war aber sachlich nichts anderes als der Versuch, „Regionalem“ zur „Allgemeinheit“ zu verhelfen. Wenn dies Erfolg gehabt hätte, hätte es lediglich etwas ausgesagt über das politische Durchsetzungsvermögen römischer Regionalität.

Im Wissen um defiziente Katholizität und Ökumenizität haben die Ostkirchen 1054 keine „ökumenischen“ Synoden und Konzilien in ihrem Binnenraum mehr durchgeführt; ihr „Glaube“ ist die „pistis katholikè“ der ersten tausend Jahre.

In der reformatorischen Christenheit tragen die drei altkirchlichen Glaubensbekenntnisse den Namen „Tria symbola catholica sive oecumenica“, weil sie „in den Kirchen einträchtiglich gebraucht“ werden.⁹ Ebenso wird in ihnen mit dem altkirchlichen Bekenntnis das Bekenntnis zur „ecclesia catholica“ gesprochen. In dieser Verwendung jedenfalls sind „ökumenisch“ und „katholisch“ inhaltlich deckungsgleich. Obwohl die Reformation den Glauben, den alle glauben, von seinen Missbräuchen, Entartungen und Verkehrungen befreit sehen wollte, wurde dies eben doch nicht allgemein geteilt, aus welchen Gründen auch immer.

Das Ergebnis dieser Erwägungen ist eindeutig: sowohl die Begriffe „ökumenisch“ wie „katholisch“ haben durch die von Rom vollzogenen Exkommunikationen und die dadurch verursachten Kirchenspaltungen ihren Anhalt an der geschichtlichen Lebenswirklichkeit „der Kirche“ seit den Trennungen verloren. Kirche verlor in der Aufkündigung der „communio, koinonia“ genau dadurch ihre Katholizität. „Katholisch“ ist in den Kirchen nur noch das, was als gemeinsames (biblisches und altkirchliches) Glaubensgut als Fundament gegenwärtig noch vorhanden ist. Im Unterschied zur Alten Kirche sind die Kirchen heute nicht in der Lage, angesichts bestimmter Herausforderungen den Glauben zu formulieren, der „allgemein“ geteilt wird, weil sie das Instrument des universalen bzw. ökumenischen Konzils nicht mehr haben. Katholizität und Ökumenizität der Kirche Jesu

⁹ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 51963, 19.

Ökumene baut Brücken

Christi sind dann wiedergewonnen, wenn die selbständigen und selbständig bleibenden Kirchen ihre Gemeinschaft, *communio* wieder aufnehmen. Dann können die Kirchen – z.B. auf einem Konzil - gemeinsam Sorge tragen, angesichts bestimmter Herausforderungen einen Glauben zu formulieren, der tatsächlich „allgemein“ geglaubt wird. Das, was nicht alle glauben, gehört nicht in den katholischen Glaubensbegriff. Es ist kirchliches Sondergut. Da die römische Kirche sowohl 1054 wie auch 1521 vorschnell und leichtfertig die Exkommunikation ausgesprochen hat, trägt sie auch die Hauptverantwortung bei der Beseitigung dieses kirchlichen Flurschadens. Ein einfacher Rekurs auf den *status ante* ist nicht möglich; ebenso ist es nicht möglich, die durch die Exkommunikationen besonders im Westen notgedrungen eingeleiteten kirchlichen Eigenentwicklungen der reformatorischen Christenheit zurückzuschrauben auf den Stand des 16. Jahrhunderts. Die reformatorische Kirchengeschichte bis heute ist als Ganze und in allen ihren Teilen integraler Bestandteil der westlichen Kirchengeschichte; sie gilt es als Ganze mit der römisch-katholischen Kirchengeschichte zusammen zu bedenken. Westliche Kirchengeschichte aber gibt es auch nicht „allein“; zusammen mit der Geschichte der Ostkirchen werden wir erst unserer gemeinsamen christlichen Geschichte ansichtig. Die römisch-katholische Kirche hat sich insbesondere jener Elemente anzunehmen, die sie „spezifisch katholisch“ nennt (schon das ein logischer Unsinn), es in Wirklichkeit aber im Blick auf die Hl. Schrift und die gemeinsame Geschichte der Christen nicht sind. Römisches Sondergut hat im Westen seine spalterische Energie nun fast tausend Jahre je neu unter Beweis gestellt und stiftet selbst im römisch-katholischen Binnenraum bis heute mehr Probleme als es löst. Es widerspricht dem altkirchlichen Katholizitätsbegriff und ist von diesem aus gesehen haargenau das „Unkatholische“, das also, was nicht allgemeiner Glaube ist und die *koinonia*, *communio* nicht fördert, sondern hindert. Mit der Aufkündigung kirchlicher Gemeinschaft mit den Ostkirchen sowie mit den entstehenden reformatorischen Kirchen zerbrach die real gelebte Katholizität der Kirche Jesu Christi.

Die von den protestantischen, anglikanischen, altkatholischen und orthodoxen Kirchen ausgehende ökumenische Bewegung, die zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen führte, kann jedenfalls in dem Sinne an den Ökumene-Begriff der altkirchlichen ökumenischen Konzilien und an den Katholizitätsbegriff des Bekenntnisses anknüpfen, als hier selbständige Kirchen aus dem ganzen bewohnten Erdkreis zusammenkommen, um auf der Plattform des ÖRK miteinander ins Gespräch zu kommen mit dem Ziel der Wiederherstellung ihrer Gemeinschaft; geschehen soll dies durch die

Wiedergewinnung des alle verbindenden Glaubens, also der *pistis katholikè*. Da die römisch-katholische Kirche seit dem II. Vatikanischen Konzil sich voll und ganz zur ökumenischen Bewegung bekennt und sich an ihr beteiligt, hat auch sie sich mit den anderen Kirchen auf die *Suche* nach der Katholizität der Kirche und des Glaubens begeben, die zu einer Wiederherstellung der Gemeinschaft der christlichen Kirchen führen und somit dem altkirchlichen *Sinn* der *ecclesia catholica* zu neuer Realität verhelfen wird.

Schillernde Ökumene seit dem II. Vaticanum in der röm.-kath. Kirche

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich auf dem ökumenischen Sektor, allem Anschein zum Trotz, unendlich viel getan, dessen Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Begegnungen, Gespräche, Dialoge mit Ergebnissen (aber vielfach noch ohne Konsequenzen) haben in so breiter Vielfalt und praktisch auf allen Ebenen kirchlichen Lebens stattgefunden, dass sie auch künftig aus dem Leben, aus dem Nebeneinander-Leben und aus dem Zusammenleben der Kirchen wohl nicht mehr weggedacht werden können. Dennoch ist mit diesen Worten nicht die ganze ökumenische Wirklichkeit der christlichen Kirchen heute erfasst. Mit in diese ökumenische Wirklichkeit gehören die unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. geförderten gegenläufigen Bewegungen, die die freiere Luft des Gesprächs, des Hörens und Hinhörens, des Lernens, des Wagnisses und des Versuchs nicht mögen – und demgegenüber Gesprächsverweigerung, Ghettonmentalität, Gehorsam, autoritäres Durchgreifen der „großen Zentrale“ und vieler kleinerer Zentralen usw. bevorzugten und dieses alles geradezu als Heilmittel von Gebrechen jeglicher Art anpriesen. Dieses hatte Konsequenzen für die Ökumene: einerseits nämlich Stagnation auf dem Weg des aufeinander Zugehens der Christen und andererseits entweder Protest oder Auszug oder Verbitterung oder Resignation bei denen, welche die römisch-katholische Kirche mit guten Gründen auf dem diametral entgegengesetzten Weg wännen, den sie auf dem Vaticanum II gegangen ist und gegangen sehen wollte. Diese antiökumenische Geisteshaltung als Element der ökumenischen Wirklichkeit der letzten Jahre implizierte eine an die vorkonziliare Epoche anknüpfende geistliche Grundhaltung, in der das je Eigene fraglos triumphalistisch verherrlicht, das Andere und Fremde als mit lauter Defekten behaftet betrachtet wurde. Nicht mehr die *eigene* Umkehr, Erneuerung und Reform („*perennis reformatio*“) waren im Bewusstsein präsent und wurden dementsprechend öffentlich artikuliert, sondern gefordert wurden in der kirchlichen Öffentlichkeit geradezu selbstverständlich die Umkehr, Erneuerung und Reform der anderen, da „wir“ ja schon so vieles getan haben. Es ist zu wünschen, dass Papst Franziskus wieder an

Ökumene baut Brücken

den Reformgeist des II. Vatikanischen Konzils anknüpfen und die Reformen dieses Konzils nicht als den Endpunkt der Reformen, sondern als den Anfang des Anfangs derselben begreifen möge. Wird dies kirchliche Wirklichkeit, dann dürften auch für die Ökumene wieder hoffnungsvollere Tage anbrechen.

Johannes Paul II. und Benedikt XVI. folgten in ihrer Lehrverkündigung einer objektiv antiökumenischen Grundausrichtung. Ihnen ging es um das Konservieren und um die Wiedereinführung gegenreformatorischen kirchlichen Gedankenguts und kirchlicher Praxis, insbesondere um jene aus dem 16. und 19. Jahrhundert. Diese antiökumenische Grundausrichtung ging durchaus mit vielen Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit mit den Repräsentanten der anderen christlichen Kirchen und mit Worten der Unumkehrbarkeit des ökumenischen Weges einher. Gegenüber der Refomunwilligkeit der beiden vorletzten Pontifikate hatte das Vaticanum II unmissverständlich erklärt: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung, und so ist ohne Zweifel hierin der Sinn der Bewegung in Richtung auf die Einheit zu sehen. Die Kirche wird auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform (*ad hanc perennem reformationem*) gerufen, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (UR 6). Und an anderer Stelle: Die katholischen Gläubigen sollen „*in erster Linie* ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben mit mehr Treue und Klarheit für *die* Lehre und *die* Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen *von Christus her* durch die Apostel überkommen sind“ (UR 4; Hervorhebungen JB). Über das „in erster Linie“ zu Tuende sei im folgenden gehandelt. Angeknüpft wird dabei an eine – problematische – Aussage des Konzils, in der festgestellt wird, dass „die getrennten Kirchen und Gemeinschaften“ mit „Mängeln“ (*defectus*) behaftet sind (UR 3), die in bezug auf „die getrennten Kirchen und Gemeinschaften im Abendland“ näherhin im „*defectus sacramenti ordinis*“ gesehen werden (UR 22). Nun sind sicher die „getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ die letzten, die nicht zugeben würden, dass ihre Kirchen und Gemeinschaften „mit Mängeln“ behaftet seien. Das mag in einem offenen und ehrlichen Austausch „dem anderen“ durchaus auch gesagt werden. Ärgerlich, skandalös und theologisch nicht hinnehmbar wird aber diese Feststellung dann, wenn derjenige, der dem anderen seine „*defectus*“ vorhält, von sich selbst nur in den Begriffen der Vollkommenheit, der Fülle und des Besitzes des ganzen Reichtums der von Gott geoffenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel spricht

und auf dieser Ebene ganz offenkundige eigene „defecti“ nicht wahrzunehmen bereit ist. Über solche sei hier gehandelt; sie seien summarisch als „defectus catholicitatis“ der römisch-katholischen Kirche auf einigen Ebenen dieser Kirche dargestellt und erläutert, um in ihr ein Bewusstsein einer „Katholizität“ wiederzugewinnen, von der sie sich unter dem Primat der partikularen und regionalen „romanitas“ entfernt hatte. An diesem Zustand der Entfernung von der im Bekenntnis jeden Sonntag beteuerten Katholizität hat sie sich allzusehr „gewöhnt“ und das „Partikulare“ als solches als das „Katholische“, das „Allgemeine“ ausgegeben.

Defectus catholicitatis – Defekt der Katholizität in der röm.-kath. Kirche

Was müsste sich ändern? Was müsste zuerst im Lichte der Hl. Schrift einer Erneuerung und Reform unterzogen werden? Dazu seien drei Hinweise gegeben.

1. Grundlegend müsste sich die Sicht der Christentums- und Kirchengeschichte an den Stellen ändern, wo Trennungen definitiv wurden. Hier ist besonders zu fragen, wer hat voreilig Entscheidungen getroffen? Wer hat konkret Gemeinschaft aufgekündigt? Wer hier Entscheidungen getroffen hat, der trägt auch die Hauptverantwortung für die Folgen. Es genügt nicht, nur zu sagen, wie es das Ökumenismusdekret tut, die Spaltungen seien oft „nicht ohne Schuld auf beiden Seiten“ (UR 3) entstanden. Das mag für 1054 noch zutreffen, nicht mehr aber für das Kreuzzugsjahr 1204¹⁰, als die Lateiner das byzantinische Reich zerstörten und durch die Errichtung einer lateinischen Herrschaft und durch die Ernennung eines lateinischen Patriarchen den Bruch endgültig vollzogen. Hier liegt für den definitiven Bruch die Verantwortung eindeutig in der Kirche des Westens. Eine objektive Verschleierung realer Verantwortlichkeiten verträgt sich nicht mit Ökumene. Brutale Unterjochung eigenständiger Kirchen im Jahre 1204 mit zahlreichen Opfern kann im öffentlichen kirchlichen Bewusstsein nicht einfach übergangen werden. Die christliche Kirche gedenkt zu Recht zahlreicher Frauen und Männer, die wegen ihres christlichen Glaubens zu Märtyrern wurden. Wo aber gedenkt sie der vielen, die sie selbst zu Opfern und Märtyrern gemacht hat? Wo hält sie deren Namen in Ehren? Warum gibt es keinen Platz im kirchlichen Kalender, um ihrer zu gedenken? Die Fragen zeigen, wie viel hier noch zu tun ist, um die christliche Geschichte als gemeinsame Geschichte begreifen zu können, in der die Verantwortung für

¹⁰ S. Runciman, *The Eastern Schism*, Oxford 1955; F. Dvornik, *Morgenländisches Schisma*, in: *LThK* 7 (21962), 630-636; K.H. Kandler, *Humbert a Silva Candida*, in: *Klassiker der Theologie*, hrsg. v. H. Fries-G. Kretschmar, Bd. I, München 1981, 150-164.

Ökumene baut Brücken

Entscheidungen und deren Folgen nicht auf andere abgeschoben, sondern wirklich übernommen wird. Erst dies macht auch frei für heute notwendige Entscheidungen zur Wiederherstellung der Gemeinschaft der Kirchen. Nicht sehr viel anders steht es um die Exkommunikation Luthers am 3. Januar 1521. Die hörunwillige und unbußfertige Kirchenleitung des 16. Jahrhunderts trägt die Verantwortung für die Kirchenspaltung des Westens, die sie ja auch vollzogen hat. Dass die Exkommunikation von 1521 für die Exkommunizierten ungewollt eigenständige Geschichte freisetzte und neue Kirchen entstehen ließ, kann heute nicht ungeschehen und rückgängig gemacht werden. Mit diesen Kirchen bedarf es einer Versöhnung, Es bedarf ihrer Kenntnis und ihrer Wertschätzung. Was stark in der Geschichte dieser Kirchen war und ist, wird auch stark sein in einer künftigen Gemeinschaft der Kirchen. Sichtbare „communio“ der Kirchen bedeutet nicht, Einheitlichkeit im Glauben, Einheitlichkeit in den Sakramenten und einheitliche Gestaltung der Ämter, wie das Kardinal Koch sich das offensichtlich vorstellt¹¹, als er davon sprach, die evangelischen Kirchen würden von dem ökumenischen Ziel der Einheit im Glauben, in den Sakramenten und in den Ämtern immer mehr abrücken. Dazu ist zu sagen: Einheit im Glauben lässt sehr wohl unterschiedliche Artikulationsweisen des Glaubens zu; Einheit in den Sakramenten lässt sehr wohl eine unterschiedliche Anzahl an Sakramenten zu, da das, was ein Sakrament genannt wird, letztlich eine Frage der Terminologie ist; Einheit im kirchlichem Amt geht sehr wohl zusammen mit einer unterschiedlichen Ausgestaltung des kirchlichen und des kirchenleitenden Amtes¹². Die Eigenständigkeit und Selbständigkeit evangelischer Kirchen ist vorbehaltlos anzuerkennen, ebenso, dass sie Kirchen im eigentlichen Sinne sind, weil das, was Kirche zur Kirche macht (das Evangelium, das Glaubensbekenntnis, die Sakramente, der Zuspruch der Vergebung und Versöhnung im Namen Gottes, das ordinierte Amt, die Diakonie u.a.) diesen Kirchen nicht abgesprochen werden kann, wie dies „Dominus Iesus“ im Jahre 2000 versucht hat. Weil die evangelischen Kirchen Kirchen im eigentlichen Sinne und im Vollsinn dieses Wortes sind, sind Abendmahlsgemeinschaft und eucharistische Gastfreundschaft fünfzig Jahre nach dem II. Vaticanum, nach den vielen erreichten theologischen Übereinstimmungen in grundlegenden ehemals kirchentrennenden Sachfragen und nach der zwischen den Kirchen seit dem Vaticanum II bisher

¹¹ Kardinal Koch, Vortrag bei der kirchenrechtlichen Ökumene Tagung am 13. Febr. 2012 in Innsbruck, und sein Vortrag „Ökumene im Wandel. Das Zukunftspotential des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio*“ am 23. April 2012 in der Kath.-Theol.- Fakultät der Universität Wien.

¹² Zu den genannten Themen siehe den Konsentext: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, hrsg.v. K. Lehmann u. W. Pannenberg, Freiburg-Göttingen 1986.

schon gewachsenen Gemeinschaft eine theologische Selbstverständlichkeit; sie sollten es auch in der Praxis sein, weil sämtliche Argumente gegen sie (so vor allem die immer wieder ins Feld geführte Amtsfrage) nicht nur nicht überzeugen können, sondern längst widerlegt sind.¹³

2. Es kennzeichnet die römisch-katholische Kirche in ganz besonderer Weise, dass sie in der Entwicklung und Durchsetzung der Lehre vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat (DS 3050-3075) und des auf den Papst zugeschnittenen Lehramtes eine Speziallehre entwickelte, der historisch und sachlich das Etikett „katholisch“ im Sinne des gemeinsamen kirchlichen Bekenntnisses abgesprochen werden muss, weil sie nicht nur nicht allgemein geteilt, sondern allgemein abgelehnt wird und selbst im Binnenraum der römisch-katholischen Kirche mehr Probleme stiftet als löst. Vieles an der Entwicklung dieser Lehre mag im Einzelnen historisch verständlich genannt werden können. Aber ein aufmerksames Hören auf die Heilige Schrift, ein sorgfältiges Studium der Kirchengeschichte und ein nachdenklich konzentriertes Zuhören den Theologen, die sich ebenso demselben Bemühen hingegeben haben und mit ihren Kirchen in dieser Sache etwas zu sagen haben, führt zu anderen Ergebnissen, als es die Lehre vom Jurisdiktionsprimat mit der Beanspruchung der „summa potestas“ bzw. der „plenitudo potestatis“ behauptet. Natürlich erfordern es Fairness und Redlichkeit, deutlich zu sehen, dass dieser Primat unabhängig von der Frage nach der „historischen“ und „sachlichen“ Wahrheit dieser Lehre in der Geschichte nicht nur Schaden angerichtet, sondern auch – hier im einzelnen nicht aufzulistendes – Positives bewirkt hat. Dieses ändert aber nichts an der Tatsache, dass der päpstliche Primatsanspruch letzten Endes die Verantwortung trägt für die endgültige Spaltung des Ostens und des Westens

¹³ Abendmahl und Abendmahlsgemeinschaft, in: *Una Sancta* 26 (1971) 68-88 (Arbeitsergebnis eines gemeinsamen Oberseminars des Instituts für Ökumenische Theologie (rk) und des Ökumenischen Seminars (ev) der Universität München unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Fries und Prof. Dr. Wolfhart Pannenberg im WS 1970/71). Eine ausführliche Würdigung dieses Textes bei U. Kühn, *Abendmahl IV*, in: *TRE* 1 (1976) 145-212, hier 196. - H. Fries, *Ein Glaube – Eine Taufe : – Getrennt beim Abendmahl?* Graz-Wien-Köln 1971. – K. Rahner, *Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance*, Freiburg-Basel-Wien 1972. – J. Brosseder, *Abendmahlsgemeinschaft als Weg zur Kirchengemeinschaft?* In: *Auf Wegen der Versöhnung. Beiträge zum ökumenischen Gespräch*, hrsg. v. P. Neuner – F. Wolfinger, Frankfurt a. M. 1982, 220-230. - H. Fries – K. Rahner, *Eini-gung der Kirchen – reale Möglichkeit*, Freiburg-Basel-Wien 1983. – O. H. Pesch, *Gemeinschaft beim Herrenmahl. Plädoyer für ein Ende der Denkverweigerungen*, in: B. J. Hilberath – D. Sattler (Hrsg.), *Vorgeschnack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. Festschrift für Theodor Schneider*, Mainz 1995, 539-571. – P. Knauer, *Gemeinschaft im Wort Gottes. Zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft*, in: *Herder-Korrespondenz* 56 (2002) 291-295. – *Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen*, hrsg. v. J. Brosseder u. H.-G. Link, Neukirchen-Vluyn 2003 (3 Auflagen in 2003). – Centre d'Études Oecuméniques (Strasbourg), Institut für Ökumenische Forschung (Tübingen) u. Konfessionskundliches Institut (Bensheim), *Abendmahlsgemeinschaft ist möglich: Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft*, Frankfurt am Main 2003. - H. Fries, *Mut zur Ökumene: Erfahrungen – Hoffnungen – Visionen*, hrsg. v. J. Brosseder, P. Neuner, O.H. Pesch, J. Werbick, Ostfildern 2011.

Ökumene baut Brücken

sowie für die Spaltung innerhalb des Westens. Dieses Faktum allein müsste es der römisch-katholischen Kirche möglich machen, um der Katholizität der Kirche willen über diese nicht allgemein geglaubte römische Sondertradition neu nachzudenken. Dieses ganzen Problemkreises hat sich die internationale lutherisch-katholische Gruppe von Farfa Sabina angenommen; sie besteht aus 7 römisch-katholischen und 7 lutherischen Theologen; ich selbst bin Mitglied dieser Gruppe. Unsere Studie „Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt: Lutherisch-katholische Annäherungen“¹⁴ befasst sich mit der Frage, ob es heute nicht an der Zeit ist, sich der Frage zuzuwenden, ob die Kirchen bei der Wiederherstellung ihrer *communio* nicht gut daran täten, ein Amt universalkirchlicher Einheit zu etablieren, das dieser *communio* dient. Ein solches Amt könnte personal, aber synodal rückgebunden, kollegial oder synodal ausgeübt werden. Welche Wege die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche hier gehen könnten, versucht diese Studie darzulegen. Auch von römisch-katholischer Seite kann dieser Weg voll und ganz mitgegangen werden, wenn in dem neuen Amt universalkirchlicher Einheit, das sich die Kirchen zum Dienst an ihrer *koinonia* gemeinsam geben, der *Sinn* der Dogmen des I. Vatikanischen Konzils festgehalten wird (nicht jedoch dessen absolutistische Gestalt mit der *summa potestas* und der *plenitudo potestatis!*). Denn nur der *Sinn* der Dogmen ist Gegenstand des Glaubens, wie schon Thomas von Aquin¹⁵ dargelegt hat. Das Vaticanum I verpflichtete auf den „*sensus dogmatum*“ (DS 3020), und das Vaticanum II fordert zu Recht dazu auf, immer tiefer in die Geheimnisse des Glaubens und in deren Sinn einzudringen (z.B. DV 12; UR 4; UR 11). Glaubensgegenstand ist allein der „*sensus dogmatum*“, der „*Sinn der Dogmen*“. Um so sprechen zu können, muss der „*Sinn*“, der „*sensus*“, von der „*Aussagegestalt*“, vom „*enuntiabile*“, strikt unterschieden werden. Der „*sensus*“ des Jurisdiktionsprimats ist nicht der päpstliche Absolutismus, sondern dasjenige, wem er dienen will, nämlich der universalen *Verbundenheit* der Glaubenden und der Kirchen sowie der universal notwendigen *Freiheit* der Evangeliumsverkündigung sowie der *Freiheit* bei der Besetzung der Ämter, die dieser Verkündigung dienen, von allen staatlichen oder sonstigen Behinderungs- oder Einmischungsversuchen. Diesen „*sensus*“ gilt es festzuhalten. Um diesen „*sensus*“ wäre es auch im ökumenischen Gespräch nicht so grundlegend schlecht bestellt, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, würde er in diesem Gespräch

¹⁴ Frankfurt am Main 2010, in Kürze wird die 2., von Fehlern bereinigte, Auflage in der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erscheinen.

¹⁵ „*Actus autem credentis non terminatur ad enuntiabile, sed ad rem*“, STh II-II, 1,2 ad 2; vom Gegenstand des Glaubens spricht Thomas in derselben Quaestio in der Unterscheidung von „*ipsa res credita*“ und „*enuntiabile*“, STh II-II, 1,2c.

nur deutlich genug herausgestellt. Ein solcher *sensus* kann heute deutlicher, klarer und überzeugender festgehalten werden, wenn das diesen „*sensus*“ tragen sollende „*enuntiabile*“ der konkreten absolutistischen Gestalt des Jurisdiktionsprimats mit der Beanspruchung der „*plena, summa et universalis potestas*“ fallengelassen bzw. preisgegeben wird. Wird diese Einsicht in das zwischenkirchliche Gespräch eingebracht, dann ergibt sich, dass vom Dogma des Jurisdiktionsprimats her gesehen auch römisch-katholische Christen frei sind, sich neu darüber Gedanken zu machen, wie heute die universale Verbundenheit aller Glaubenden in einem Amt universalkirchlicher Einheit wohl am besten zum Ausdruck gebracht und dargestellt werden und wie die Freiheit der Evangeliumsverkündigung sowie die freie Bestellung der Ämter, die diese Verkündigung konkret besorgen, weltweit am besten gesichert werden kann. Darum sich zu kümmern, ist gemeinsame Aufgabe aller Christen; Einsichten anderer Kirchen können hier sehr wohl wertvolle ökumenische Hilfe bieten.

Die derzeitige Gestalt des Papsttums mit dem Jurisdiktionsprimat verkörpert nicht die universale Gemeinschaft, *communio* aller Kirchen, sondern dürfte deren dauernde Spaltung garantieren, zu der es im zweiten christlichen Millennium in dieser Gestalt im Blick auf die kirchliche Realität der *communio* selbständiger Kirchen im ersten christlichen Millennium selbst seit über tausend Jahren einen aktiven Beitrag leistet. Das Falllassen der absolutistischen Gestalt des Jurisdiktionsprimats würde genau das erreichen, was der „*sensus*“ dieser Lehre erreichen wollte. Die gegenwärtige Gestalt dieser Lehre ist aus biblischen, historischen und sachlichen Gründen als nicht zum katholischen Glauben im Sinne des altkirchlichen Katholizitätsbegriffs gehörig abzulehnen. Dazu unter Punkt 3.

3. Erkenntniszuwachs im Bereich von Katholizität ist – wie auch sonst – grundsätzlich möglich. Dass ein solcher tatsächlich auch gewonnen werden kann, ist dem Studium der Hl. Schrift, den Anfängen der Kirche, bestimmten Epochen der Kirche und dem lebendigen Zeugnis vieler in der eigenen Kirche sowie dem vieler aus anderen christlichen Kirchen heute zu verdanken. Bezogen auf den Binnenraum der römisch-katholischen Kirche ist das Verhältnis von Amtsträgern und sogenannten Laien, manche schwafeln hier von „Weltchristen“, unkatholisch geregelt.¹⁶ Die Neuregelung dieses Verhältnisses im Binnenraum der römisch-katholischen Kirche ist von höchstem ökumenischen Gewicht, weil auf diese Weise Einsichten anderer christlicher Kirchen für die innere Katholizität der Kirche Platz greifen

¹⁶ Siehe ausführlich P. Neuner, *Der Laie und das Gottesvolk*, Frankfurt am Main 1988.

Ökumene baut Brücken

könnten im Blick auf die künftige Katholizität der Kirche Jesu Christi. Das Verhältnis von Amtsträgern und Laien ist nämlich gegenwärtig nicht nur in der *Redeweise* von Klerus und Laien, sondern auch in der *Lebenswirklichkeit* der Kirche quer durch die gesamte kirchliche Entscheidungsstruktur exklusiv definiert durch gestufte Mündigkeit des hierarchisch strukturierten Klerus einerseits und Unmündigkeit der Laien andererseits. „Draußen“ soll der Laie mündiger Christ sein, nicht aber „drinnen“. Die Arbeitswelt „draußen“ ist jedoch sehr hellhörig; subjektive Glaubenszeugnisse einzelner vermag sie sehr wohl zu achten und zu respektieren. Aber darin vernimmt sie in der Regel nicht die Stimme der Kirche; häufig wird dann gesagt: „Dies sagst du, aber ‘die Kirche’ sagt es doch ganz anders“. Kein Laie kann aber als mündiger Christ (und Stimme der Kirche) draußen in seiner Arbeitswelt wirklich wahrgenommen und ernstgenommen werden, wenn die Arbeitswelt genau weiß und registriert, dass dieser Laie im Binnenraum nicht ernstgenommen und unmündig gehalten wird. Jeder weiß, dass Laien keinerlei Einfluss und keinerlei Mitbestimmungsmöglichkeit bei Personalentscheidungen (Kapläne, Vikare, Pfarrer, Dekane, Bischöfe, Papst) haben. Amtsträger auf allen Ebenen können von „Laien“ weder gewählt noch abgewählt werden; sie brauchen sich vor Laien nirgendwo zu verantworten. Öffentliche Meinungsbildung in strittigen Sachfragen des Glaubens und der Sitten war bis jetzt jedenfalls nicht erwünscht; in Sachen des Glaubens und der Sitten gibt es nicht den geringsten Hauch von wirklicher Mitbestimmung. Aber „draußen“ sollen Laien für das über sie Verfügte nach Kräften eintreten. Bei dieser absolutistischen, unkatholischen Regelung kann es nicht bleiben. Eine Kirche, die das Sakrament der Taufe und das durch es grundgelegte „Priestertum aller Gläubigen“ theologisch außerordentlich hochschätzt (vgl. LG I, II und IV), ist nicht stimmig mit sich selbst, wenn in der kirchlichen Lebenswirklichkeit auf der Ebene von Entscheidungen (in Lehre, Sitten und Personalfragen) die Getauften gänzlich ausgeschlossen sind. Strukturell stimmige Binnenverhältnisse oder wenigstens die Bemühung um sie sind eine überzeugendere Predigt als der religiöse Wortschwall mancher kirchlicher Verlautbarungen. Kirche könnte sich viel kürzer fassen, würde sie ihr eigenes Haus an dieser Stelle in Ordnung bringen. Öffentliche Reputation kann nur dann sich einstellen, wenn man sich im Binnenraum ernsthaft um Verwirklichung dessen kümmert, was man draußen „von der Welt“ einfordert, nämlich den Einsatz für Freiheit, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Toleranz, Mitbestimmung. Mit Papst Franziskus könnten sich hier grundlegende Änderungen anbahnen. Ein Weiteres: Der Begriff der „Hierarchie“ zur Bezeichnung des kirchlichen Amtes und der hierarchischen Struktur der Kirche sollte endlich

fallengelassen werden¹⁷. Er verdeckt ein ökumenisch mögliches gemeinsames Verständnis des kirchlichen Amtes sowie des Wesens der Kirche, das in zahlreichen Dokumenten schon zum Ausdruck gebracht worden ist¹⁸. Dies bedeutet keineswegs, dass das Bischofsamt abgeschafft werden müsste. Es sollte aber wie im altkirchlichen Monepiskopat, der jedenfalls nicht mit der „sündigen Struktur des monarchischen Episkopats“ ausgestattet war, in welchem den Amtsträgern alle Mündigkeit, den „Gläubigen“ aber alle Unmündigkeit zukommt, eingebunden sein in synodale Strukturen. Das Bischofsamt ist um jene katholischen Wirklichkeiten anzureichern und zu ergänzen, die in der Alten Kirche und in anderen christlichen Kirchen im Verbund von personalen, kollegialen und synodalen bzw. demokratischen Strukturen gelebt werden. Es ist schlechterdings theologisch nicht einzusehen, warum nur die Kopien von Monarchen, angereichert um die Machtfülle des fürstlichen Absolutismus, ein geeignetes Modell für die Verkündigung des Evangeliums sein sollen, nicht jedoch Modelle, die der neuzeitlichen Demokratie entstammen und zudem den Vorteil haben, biblischem und altkirchlichem synodalem und konziliarem Denken näher zu stehen als jene, die säkular durch die französische Revolution abgeschafft worden sind und deren Ineffizienz sich sogar einst in den kommunistischen Diktaturen Osteuropas herumgesprochen hatte. „Wir sind das Volk Gottes“ (vgl. LG I, II und IV sowie GS) ist in der kirchlichen Lebenswirklichkeit auch in den Entscheidungsstrukturen um der Katholizität der Kirche willen so zum Ausdruck zu bringen, dass theologische Beschreibungen nicht bloße Beschreibungen eines Irrealen, sondern Beschreibungen einer Realität sind.

Um der Katholizität willen muss auch die faktische Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ein Ende finden und Frauen der Zugang zu allen Ämtern der Kirche ermöglicht werden.¹⁹ Historische Zufälligkeiten des Ausschlusses der Frauen von den Ämtern sind nicht schon ipso facto dogmatische Notwendigkeiten. Kein einziges Argument gegen Frauen im kirchlichen Amt vermag in der Sache zu überzeugen. Der hier in den re-

¹⁷ Mit Recht plädiert Medard Kehl für die Abschaffung des Hierarchiebegriffs, weil eine Unterordnung der Gemeinde unter eine heilige Herrschaft schriftwidrig sei, da sie der fundamentalen Gleichheit aller Gläubigen widerspreche: M. Kehl, *Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie*, Würzburg 1992, 115; ferner B. J. Hilberath, *Communio hierarchica. Historischer Kompromiß oder hölzernes Eisen?* In: *Theologische Quartalschrift* 177 (1997), 202-219, hier 211-218; P. Hoffmann, *Der „Stiftungswille Jesu“. Das hierarchische Amtsverständnis der römischen Kirche im Spiegel des Neuen Testaments*, in: *Orientierung* 70, Nr. 13/14 (2006), 154-160 (Lit.).

¹⁸ Siehe sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene von 1931 bis 2010 in den 4 voluminösen Bänden „Dokumente wachsender Übereinstimmung“, Paderborn-Frankfurt am Main-Leipzig 1983-2012 (Hier finden sich die vielen Konsenstexte zu Abendmahl und Eucharistie, zu den Sakramenten, zur Rechtfertigung, zum geistlichen Amt in der Kirche u.a.).

¹⁹ U. King, *Der feministische Aufbruch und die Ökumene*, in: *Orientierung* 55 (1991) 139-143; siehe ferner Projekttag Frauenordination, hrsg. v. Professorenkollegium der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät, Alfter bei Bonn 1997.

Ökumene baut Brücken

formatorischen Kirchen getätigte Zuwachs an Erkenntnis in Sachen Katholizität hat für alle christlichen Kirchen Bedeutung. Könnte Kirche diese Einsichten aufnehmen, wäre sie katholischer als sie es bislang war, und zugleich dadurch ökumenefähiger. Das gilt auch für noch manche andere Probleme: Die Frage der wiederverheirateten Geschiedenen, von Lebenspartnerschaften, die Frage der Homosexualität, die gesamte amtliche Sexualmoral, und die Fragen, die das EKD-Papier zum Thema Familie²⁰ im vergangenen Jahr aufgeworfen hatte, das von röm.-kath. Seite so massiv attackiert wurde.

Die angesprochenen Bereiche zeigen, dass Ökumene ohne Umkehr, Buße, Erneuerung und Reform nicht zu haben ist. Das hat das Ökumenismuskonkordat zu Recht klar, deutlich und unmissverständlich formuliert. Ökumene ist nicht die Regelung des „Außenbereichs“ von ansonsten davon nicht betroffenen Kirchen; sie betrifft zutiefst das Innere einer Kirche, insbesondere dort, wo römische Sonderlehren als „katholisch“ ausgegeben werden, obwohl sie nicht zu dem Glauben gehören, den alle glauben. Nichts gegen römisch-katholisches Sondergut, aber alles gegen dessen Anspruch auf universale kirchliche Geltung. Nur so wird der Blick auf „Katholizität“ wieder frei werden, von der das Glaubensbekenntnis von 381 spricht. Das öfter beschworene „spezifisch Katholische“ erweist sich als das „Unkatholische“, es ist „defiziente Katholizität“ angesichts des altkirchlichen Bekenntnisses zur „ecclesia catholica“.

Wer sich auf die Suche nach Defiziten der Katholizität macht, wird sicher noch andere als die hier genannten finden. Das gilt insbesondere für Lehren, die keinerlei Anhalt an historischer Wahrheit haben, obwohl sie solche zu haben behaupten²¹. Die in „Lumen gentium“ und im „Ökumenismuskonkordat“ gewählten Selbstbeschreibungen der römisch-katholischen Kirche

²⁰ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2013. – Natürlich hätte dieser Text eine bessere und differenzierte theologische Fundierung verdient; aber die aufgeregten negativen römisch-katholischen Reaktionen (z.B. D. Sattler, Von hoher ökumenischer Relevanz? Zur Debatte über die EKD-Orientierungshilfe zum Thema Familie, in: Herder-Korrespondenz 67, 2013, 461-466) angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Realitäten vermag ich beim besten Willen nicht nachzuvollziehen.

²¹ So behaupten z.B. Dokumente der Glaubenskongregation, Rom sei die Mutterkirche aller Kirchen, was historisch nicht zutreffend ist. Siehe hierzu Gruppe von Farfa Sabina, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt, Frankfurt am Main 2010, S. 168-171. In der überlieferten Lehre wird behauptet, Petrus sei der 1. Papst gewesen, obwohl die römische Christengemeinde im 1. Jahrhundert weder ein Bischofsamt noch so etwas wie ein Papstamt kannte. Historisch nicht zutreffend ist ein Jurisdiktionsprimat des Petrus in - einem ebenso erdachten - „Apostelkollegium“. Die Behauptung der Identität von altkirchlichem Bischofsamt und gegenwärtigem Bischofsamt ist höchst anfechtbar, da die Unterschiede zwischen beiden viel zu groß sind. Es gibt noch manches andere, was historisch nicht haltbar ist, dem hier nicht näher nachgegangen werden kann.

in den quantifizierenden Bildern der „Fülle der Katholizität“, der „Fülle der Gnadenmittel“, des vollständigen Bekenntnisses des Glaubens, der völligen Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat usw. sind als Beschreibungen von Gegebenheiten nicht zutreffend. Werden sie aber variiert zu römisch-katholischen Beschreibungen einer künftigen kirchlichen Wirklichkeit in der Gemeinschaft der Kirchen, die zu suchen sich die Kirchen in der ökumenischen Bewegung aufgemacht haben, an der sich auch die römisch-katholische Kirche beteiligt, dann könnten sie zu Vehikeln einer ökumenischen Katholizität werden, in der die Fülle nicht begriffen wird als positivistische Addition von Glaubensmaterial, sondern als Qualität eines geisterfüllten, lebendigen „allgemeinen“ Glaubens, der in allen Kirchen geglaubt wird. Kirchliches Sondergut ist nicht Ausdruck der Katholizität. Widerspricht dieses nicht grundlegend dem, was alle glauben, dann bereichert es die Katholizität in der Gemeinschaft der Kirchen. Katholizität der Kirche ist der Name für die reale Verbundenheit, Gemeinschaft, *communio*, *koinonia* selbständiger Kirchen. Diesem Namen wird dann Ehre erwiesen, wenn im Vertrauen auf den Heiligen Geist der Weg zur Wiederherstellung solcher Katholizität entschlossen gegangen wird.

3. Reformationsjubiläum oder Reformationsgedenken 2017?

Reformationsjubiläen in der Vergangenheit – Ein Überblick

Was soll 2017 genau gefeiert und wessen soll gedacht werden? 1617 hat Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen auf Grund von Bitten Wittenberger Professoren die Genehmigung zu einem sehr moderaten Gedenken an den Beginn der Reformation gegeben, weil er den brüchigen Religionsfrieden, der seit Augsburg 1555 bestand, nicht gefährden wollte. Ein Jahr später brach dann trotzdem der 30-jährige Krieg aus. 1717 stand im Zeichen der Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxie und Pietismus. Das Jubiläum im Jahre 1817 nutzte der preußische König, um in seinem Königreich Lutheraner und Reformierte zu vereinen, indem er aus beiden Kirchen die Kirche der Altpreußischen Union schuf. Das Reformationsjubiläum geriet gleichzeitig in den beginnenden Sog deutscher Bemühungen um nationale Einheit, und Luther wurde so etwas wie ein nationaler Heroe. 1917 musste Luther herhalten, um den Kampf gegen die Franzosen zu motivieren, worauf Rom nach dem Ersten Weltkrieg antwortete: „Luther hat den Krieg verloren“. 1933, zum 450. Geburtstag Martin Luthers, vereinnahmten ihn die Nazis als einen der ihren, indem sie ihn zu ihrem bedeutendsten Vorläufer als nationalen, rassistisch geprägten Befreiungsheld umfunktionier-

ten²². In der populären Nazipresse wurde die aufsteigende Linie Jesus-Luther-Hitler gezogen; Jesus geriet hier deshalb an den Anfang, weil er als Arier angesehen wurde. Mit dieser Bauernfängerei suchte man die Unterstützung weiter Kreise der evangelischen Christenheit für den Nationalsozialismus zu gewinnen. In den späteren dreißiger Jahren wurde diese Linie nicht mehr erwähnt; auf der Parteihochschule der NSDAP wurde von Alfred Rosenberg etwas ganz anderes gelehrt, nämlich dass Martin Luther der Hauptverantwortliche für die Verjudung des deutschen Volkes sei, da er es gewagt hatte, das „minderwertige Alte Testament“ ins Deutsche zu übersetzen und aus den Psalmen die ersten deutschen Kirchenlieder geschaffen habe, so dass bis zum heutigen Tag blauäugige blonde arische deutsche Mädchen gezwungen seien, das Lied „Dir, dir Jehova will ich singen“ zu singen²³, obwohl dieser Text erst von Bartholomäus Crassellius um 1695 gedichtet und ins Evangelische Gesangbuch aufgenommen wurde. Die offizielle Lutherbiographie der DDR von Gerhard Brendler²⁴ aus dem Jahre 1983, zum 500. Geburtstag Martin Luthers geschrieben, rückte von ihrem geistigen Ahnherrn Thomas Müntzer ab, der den revolutionären Gründungsmythos der DDR bis dahin abgab, und ließ die erste frühbürgerliche Revolution auf deutschem Boden mit Martin Luthers Rechtfertigungslehre beginnen. Das war eine komplette Kehrtwende in der Geschichtsschreibung der DDR. Sie wurde von der SED vollzogen, weil alle bedeutenden Lutherstätten in der DDR lagen und das Lutherjubiläum von 1983 von der DDR als geeignet angesehen wurde, mit Luther ihr internationales Ansehen aufzupolieren.

Sich an vergangenen Luther- und Reformationsjubiläen für das Gedenken im Jahre 2017 zu orientieren, ist bisher von niemandem ernsthaft erwogen worden. Für nationale Spielchen eignet sich Martin Luther wirklich nicht. Ihn zu einem Heroen oder Helden, in welcher Richtung auch immer, zu stilisieren, würde Luther selbst zutiefst widersprechen. Auch ist es nicht richtig, den Beginn der Neuzeit nur auf ihn zurückführen zu wollen. Dafür hat Luther noch zu viel Mittelalterliches in seinem Gepäck. Ihn aber deshalb als bloß mittelalterliche Übergangsfigur zu charakterisieren, wie das

²² Zu Martin Luther in der nationalsozialistischen Presse und in NS-Publikationen siehe J. Brosseder, *Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten*, München 1972, S. 156-209.

²³ J. Brosseder, *Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten*, München 1972, S. 182-208, hier S. 196-198.

²⁴ Gerhard Brendler, *Martin Luther. Theologie und Revolution. Eine marxistische Darstellung*, Berlin/DDR 1983, Lizenzausgabe: Köln 1983. Dazu siehe J. Brosseder, *Wenn marxistische Historiker Luther lesen... . Zu Gerhard Brendlers Lutherbiographie*, in: *Orientierung* 47 (1983), S. 262-264.

der Bochumer Neuzeithistoriker Lucian Hölscher im Oktober 2012 in der Süddeutschen Zeitung geschrieben hat, verkennt das, worin Luther tatsächlich einen Weg in die Neuzeit geebnet hat. Er ist nämlich ungeachtet kirchlicher und politischer Sanktionen und unter drohender Lebensgefahr bei aller Angst und Sorge, die auch ihm eigen war, dennoch nach reiflicher Prüfung öffentlich seinem Gewissen gefolgt, hat dieses nicht verleugnet und ist dafür dann auch gerade gestanden²⁵. Diese Tugend ist seitdem aus der neuzeitlichen Geschichte nicht mehr wegzudenken, ganz unbeschadet der Tatsache, dass es dieses Phänomen auch schon zu früheren Zeiten häufig gegeben hat, ohne allerdings diese weit reichenden kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen gezeitigt zu haben, die Luther, wenn überhaupt, allenfalls erahnt hat.

Die Themen der sogenannten Luther-Dekade

Die EKD hat – noch unter ihrem damaligen Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber – im Jahre 2007 eine Lutherdekade beginnen lassen, um sich angemessen auf das Reformationsjubiläum vorzubereiten. Diese Dekade wird durch einzelne Themenjahre strukturiert und profiliert, die ich hier nicht aufzählen muss.

Das Jahr 2008 stand unter dem Thema „Reformation und Diakonie“ in Erinnerung an den 200. Geburtstag von Johann Hinrich Wichern sowie an seine sozialpädagogisch-diakonischen Initiativen. Das Jahr 2009 erinnerte an den 500. Geburtstag von Jean Calvin; es stand unter dem Motto „Reformation und das aktuelle Bekennen“. Hiermit sollte die Bedeutung des reformierten Protestantismus ins Bewusstsein gerückt werden, auf den die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (2009 also vor 75 Jahren), zurückgeht, ein Bekenntnis, das dem christlichen Einspruch gegen die Ideologie der Nationalsozialisten gewidmet war und zur Bekenntnisgrundlage der Bekennenden Kirche wurde, zu der sich zahlreiche Reformierte, Lutheraner und Unierte zusammenfanden. Im Jahre 2010 stand das Thema „Reformation und Bildung“ im Vordergrund. Das Jahr sollte an den 450. Todestag Philipp Melanchthons erinnern, der den Bildungsanspruch der Reformation wohl mit am nachdrücklichsten vertreten hat und seinerseits sich unermüdlich um universitäre, schulische und gemeindliche Bildung bemüht hat. Der von der Reformation ausgehende Bildungsimpetus kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Neben manchen anderen Themen

²⁵ Für Heinz Schilling, Martin Luther: Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012, ist Worms 1521 das einzig weltgeschichtlich bedeutsame Ereignis im Leben Martin Luthers.

Ökumene baut Brücken

wurde natürlich auch das Thema „Glaube und Vernunft“ behandelt, nicht zuletzt auch im Blick auf die recht eigenartigen Ausführungen Benedikts XVI. in seiner Regensburger Rede, der Katholizismus stehe in der Mitte zwischen Islam einerseits und Protestantismus andererseits, die beide die Vernunft ablehnten. Eine solche Wertung kann nicht seriös diskutiert werden. Welche Leistung der Protestantismus auf dem Gebiet der Bildung erbracht hat, zeigen Statistiken über die Fähigkeit der Bevölkerung in Bezug auf Lesen und Schreiben im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts in Europa: In protestantischen Territorien konnten zu diesem Zeitpunkt ca. 80% der Einwohner Lesen und Schreiben, während es in römisch-katholischen Territorien nur ca. 40% waren. 2011 stand unter dem Motto „Reformation und Freiheit“. Unter diesem Motto sollte das allgemeine Priestertum aller Getauften, der mündige Christenmensch ins allgemeine Bewusstsein der Christenheit gerückt werden. 2007 war im Magdeburger Dom die Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe von den Mitgliedskirchen der ACK unterzeichnet worden; und so sollte 2011 die ökumenische Dimension der Reformation hervorgehoben werden. Das Jahr 2012 galt der Thematik „Reformation und Musik“. Das 800-jährige Jubiläum der Leipziger Thomaskirche schließt, ganz abgesehen von Luthers eigenem Liedschaffen, mit Thomanerchor und Johann Sebastian Bach wichtige Marksteine der Musikgeschichte ein. Das Jahr 2013 stand unter dem Generalthema „Reformation und Toleranz“. Hier ist für die Zeit des 16. Jahrhunderts sowie für die Zeit der Nachwirkungen des konfessionellen Zeitalters sehr viel Kritisches artikuliert worden. Der 450. Jahrestag des Abschlusses des Trienter Konzils gab Anlass genug, der Reformationsdeutung, der konfessionellen Vielfalt und ökumenischer Gemeinsamkeit nachzugehen. Unter den Stichworten „Identität und Abgrenzung“ war das gemeinsam Christliche in der Vielfalt der Bekenntnisse Gegenstand der Erörterung. Neben zahlreichen schon abgeschlossenen evangelisch-römisch-katholischen ökumenischen Projekten sollte 2013 auch das Projekt einer ökumenischen Kommentierung der 95 Thesen Martin Luthers seinen Abschluss finden²⁶. Nicht zuletzt wurde auch an die innerprotestantische Ökumene „40 Jahre Leuenberger Konkordie“ von Lutheranern, Reformierten und Unierten erinnert, der sich die Methodisten angeschlossen haben. Im Jahre 2014 soll dem Thema „Reformation und Politik“ nachgegangen werden. Die Trennung von Staat und Kirche („die Bischöfe sollen Bischöfe und

²⁶ Siehe das Statement von Professor Dr. Wolfgang Thönissen, Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik (Paderborn), im Pressegespräch zum Thema „Der Beitrag der katholischen Kirche auf dem Weg zum Reformationsgedenken 2017“ am 24. September 2013 in Fulda zur Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz v. 24.09.2013).

nicht weltliche Fürsten sein“), die nicht immer durchgehalten wurde, aber dennoch als Etappe auf dem Weg zur Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit angesehen werden kann, das in der Reformationszeit viel diskutierte Thema des Widerstandsrechts, das Verhältnis von Glaube und Macht, und vieles andere wird hier zu diskutieren sein. Schwerpunktthema des Jahres 2015 lautet „Reformation – Bild und Bibel“. Äußerer Anlass ist der 500. Geburtstag von Lucas Cranach dem Jüngeren. Im Blickpunkt soll aber nicht nur dieser Künstler, sondern die gesamte Kunst der Reformationszeit stehen. Das Jahr 2016 gilt dem weltweiten Protestantismus, der für knapp ½ Milliarde Menschen geistig-religiöse Existenzgrundlage ist, die sie mit dem reformatorischen Geschehen in Wittenberg 1517 verbindet. Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund und andere Reformatorische Weltgemeinschaften werden hier nicht abseits stehen; erinnert sei nur an die Methodisten, an den Puritanismus, an den Kongregationalismus, an die anglikanische Gemeinschaft. 2017 wird dann mit Ausstellungen, internationalen Kongressen, kirchlichen Großveranstaltungen, Meetings, Festveranstaltungen und auch touristischen Events der Gesamtheit der Reformation in ihrer auch globalen Vernetzung gedacht und entsprechend gefeiert werden.

Reformationsjubiläum feiern oder nur der Reformation gedenken?

Kardinal Koch, der Leiter des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, hat im November 2012 davon gesprochen, man könne kein Reformationsjubiläum feiern, man solle stattdessen von einem Reformationsgedenken sprechen²⁷. Der Tübinger Kirchenhistoriker Volker Leppin bemerkt hierzu: „Wo der Begriff des Jubiläums vermieden werden soll, steht die Reformation offenbar insgesamt unter einem negativen Signum“, nämlich der Kirchenspaltung, die – so ergänze ich - Rom durch die Exkommunikation herbeigeführt hat. Leppin fährt fort: „Es liegt auf der Hand, dass die schmerzlichen Seiten verlorener Einheit evangelischer- und katholischerseits unterschiedlich gesehen und vor allem ekklesiologisch unterschiedlich bewertet werden. Dies zugestanden, wird man aber doch von evangelischer Seite fragen dürfen, ob das in katholischen Augen gegebene Gewicht der Trennung ausreicht, um anderes in den Schatten zu stellen. Blickt man auf die römisch-katholische Kirche von heute, so ist es unübersehbar, dass

²⁷ So in kath.net vom 19. Nov. 2012, 12:00 Uhr; ferner siehe Kathrin Jütte, Auf ein Wort zu 2017. Timmendorfer Strand: Unterschiedliche Perspektiven auf das Reformationsjubiläum, in: Zeitzeichen 13 (2012), 50-51. – Vom Konflikt zur Gemeinschaft: gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-Katholischen Kommission für die Einheit (verantw. für die dt. Übers. Theo Dieter u. Wolfgang Thönissen), Leipzig 2013.

Ökumene baut Brücken

die ökumenischen Annäherungen dazu geführt haben, dass die evangelische Seite in der Lage ist, manches frühere Urteil ... zu revidieren. Ja, die Entwicklungen seit dem 16. Jahrhundert haben es auch mit sich gebracht, dass die römisch-katholische Kirche in sich Anteile des Reformatorischen integriert hat“²⁸. Im Blick auf das Wirken Martin Luthers erinnert von Leppin zurecht daran, dass dieses einerseits in Kontinuität zu bestimmten Strängen mittelalterlicher Frömmigkeit steht, wie es andererseits in scharfem Gegensatz zu ebenso mittelalterlichen Entwicklungen steht. „Luther wandte sich mit dem Verweis auf das Evangelium gegen die Gestalten katholischen Glaubens, die ihre eigenen Wurzeln verloren hatten. Gerade in diesem Rückruf zum Zentrum des Glaubens war die Reformation in sich, wie es Gottfried Seebaß ... formuliert hat, ein ‚ökumenisches Ereignis‘“.²⁹

Dieses wird 2017 zu Recht gefeiert, nicht die Kirchenspaltung. Jede Konfession steht im Dienst des Evangeliums. Ein auf dieses bezogene Jubiläum dient sowohl der evangelischen wie der römisch-katholischen Christenheit. „Darin liegt die elementare Gemeinsamkeit des Jubiläums 2017. So wenig sie von evangelischer Seite monopolisiert werden kann, so sehr kann sie von katholischer Seite geteilt werden. So verstanden wird das Reformationsjubiläum nicht eine weitere Etappe, rückblickend konfessionelle Differenzen festzuzurren, sondern vorausschauend christliche Gemeinsamkeit zu entwickeln und zu entfalten. ... Deshalb kann ein Reformationsjubiläum angemessen nur in ökumenischer Weite gefeiert werden“.³⁰ Margot Käßmann hat auf diese Dimension schon mehrfach hingewiesen.

Wie wird die römisch-katholische Kirche offiziell auf 2017 reagieren? Noch vor einem Jahr hätte ich gesagt: Unter den Voraussetzungen der zum Jahresbeginn 2013 gegebenen kirchenpolitischen Lage wird es wohl zu irgendeinem freundlichen, wenn auch unverbindlichen Wort des Papstes kommen. Der Prozess gegen Martin Luther wird mit Sicherheit nicht neu aufgerollt werden. Auch ist nicht zu erwarten, dass Rom – wiederum unter den Voraussetzungen der kirchenpolitischen Lage zu Anfang 2013 - das harsche Urteil der römischen Glaubenskongregation (Dominus Iesus aus dem Jahre 2000), die reformatorischen Kirchen seien nicht Kirchen im eigentlichen Sinne, zurücknehmen wird. Niemand aber vermag vorauszuschauen, welche ökumenischen Akzente Papst Franziskus setzen wird. Die römisch-katholische Kirche wird anerkennen müssen, dass ihre Weigerung

²⁸ Volker Leppin, 2017 – ein Jubiläum, in: Ökumenische Rundschau 61 (2012), 23-35, hier 24 f.

²⁹ Ebd. 27; Gottfried Seebaß, Die Reformation als ökumenisches Ereignis, in: EvTheol 59 (1999), 4-12.

³⁰ Leppin, ebd. 35.

im 16. Jahrhundert, auf die sachlichen, unter Berufung auf das christliche Ursprungszeugnis getätigten reformatorischen Anfragen angemessen einzugehen, die sie stattdessen als nicht zulässig und häretisch erklärte, die Grundlagen zum Aufbau eines eigenständigen evangelischen Kirchenwesens gelegt hat. Diese Kirchen sind seit der Reformation einschließlich der Ordination von Männern und seit dem 20. Jahrhundert auch von Frauen durch ihr Tun in Wort, Sakrament und Diakonie Kirchen im Vollsinn des Wortes, oder mit den Worten des Ökumenismusdekrets: Der Heilige Geist hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heils zu gebrauchen (UR 3). Über kurz oder lang wird das auch vom derzeitigen Rom wieder neu anerkannt werden müssen, wie es das II. Vatikanische Konzil schon einmal getan hat. Mit diesen Kirchen gilt es die „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ zu suchen; diese Einheit der Kirche kann nur – wie sie in den Kirchen des ersten Millenniums praktiziert wurde – als „Gemeinschaft selbständiger Kirchen“, als *communio ecclesiarum*, verwirklicht werden³¹, die ihre gemeinsamen Probleme – ebenso wie in den Kirchen des ersten Jahrtausends - auf Konzilien zu lösen versuchen. Die Pluralität von Kirchen wird hier als eine Chance begriffen, sie wird eingebettet in die Geschichte der gesamten Christenheit, die von ihren allerersten Anfängen an seit neutestamentlicher Zeit „Einheit der Kirche“ nur als „Gemeinschaft selbständiger Kirchen“ gelebt hat. „Die Kirchen in Gemeinschaft“, das wurde „Katholische Kirche“ genannt; nur das wurde „katholischer Glaube“ genannt, was in *allen* Kirchen geglaubt wurde (so z.B. das nizänokonstantinopolitanische Glaubensbekenntnis von 381); daneben gab es in den einzelnen Kirchen zahlreiche lokale Glaubensgestalten, die lokales Sondergut darstellten und natürlich nicht das Etikett katholisch, allgemein trugen.

Die römisch-katholische Kirche, die auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil den Weg einer tief greifenden Reform gegangen ist und ausdrücklich gewollt hat, dass dieser Weg weitergegangen wird, ist unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. diesen Weg nicht weitergegangen, hat wichtige Reformen dieses Konzils wieder rückgängig gemacht und hat andere Reformen erst gar nicht umgesetzt. Die Unzufriedenheit darüber ist weit verbreitet. Der Unmut über die Unfähigkeit, weitere notwendige Reformen durchzuführen und vom Konzil schon rückgängig Gemachtes nun wieder rückgängig zu machen, hat nicht nur bei Laien, sondern auch in der Pfarrerschaft zu solidarischen Protestbewegungen geführt, so in Österreich, in der Schweiz, in deutschen Diözesen, in den USA und anderswo. Der Reform-

³¹ Siehe: Gruppe von Farfa Sabina, *Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt. Lutherisch-katholische Annäherungen*, Frankfurt am Main 2010, in Kütze in 2. Aufl. Leipzig 2014.

Ökumene baut Brücken

stau ist unübersehbar. Das Reformationsjubiläum 2017 könnte ein geeigneter Anlass sein, auch in der römisch-katholischen Kirche Abschied zu nehmen von ihrer Hochrüstungsekklesiologie und sich erneut auf die Grundlagen des Evangeliums zu besinnen. Das schon vom II. Vaticanum verworfene, von Benedikt XVI. und Johannes Paul II. wieder praktizierte und wieder aus der Versenkung hervorgehobene triumphalistische und imperialistische Kirchenverständnis, das mit einem überzogenen unbiblischen hierarchischen Amtsverständnis einhergeht, ist wieder zurückzufahren auf das Maß, das der Kirche und dem kirchlichen Amt wirklich zukommt, nämlich mit Wort und Sakrament dem Glauben der einzelnen und der Gemeinschaft der Glaubenden zu dienen. Ekklesiologische Abrüstung, gerade auch in der Lehre, nicht nur in den Gesten, oder – theologischer ausgedrückt – ekklesiologische Demut wäre das Gebot der Stunde. Das wäre auch ökumenisch von größtem Gewicht. Ob Papst Franziskus seine Intentionen wirklich umsetzen kann, dürfte sich auch an seiner Bereitschaft zeigen, sich zu öffnen für den Gedanken einer *communio* selbständiger Kirchen, welche die Einheit der Kirche Jesu Christi ist.

Von nicht minderem ökumenischen Gewicht wäre es, wenn die evangelischen Kirchen den Begriff „katholisch“ nicht kampflos der römisch-katholischen Kirche allein überlassen würden und ihn positiver als bisher in ihrem eigenen Selbstverständnis öffentlich verdeutlichen könnten; denn die evangelischen Kirchen sind die katholischen Kirchen, die durch die Reformation hindurchgegangen sind, wie es die beiden früheren Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Wolfgang Huber und Landesbischöfin Margot Käßmann, mehrfach herausgestellt haben. Evangelisch-katholische Kirche oder Lutherisch-katholische Kirche als Schwesterkirche zur Römisch-katholischen Kirche?

Die bisherigen Überlegungen zeigen, dass das Reformationsjubiläum 2017 einer innerchristlichen Besinnung auf die Grundlagen des christlichen Glaubens dienen will. Ob diese Besinnung säkulare Bedeutung hat, kann nur die säkulare Öffentlichkeit entscheiden. Dieser könnte aber verdeutlicht werden, dass die Kirchen, die die europäischen Gesellschaften über die Jahrhunderte hinweg in feindliche Lager gespalten haben, heute auf dem Weg sind, Frieden miteinander zu schließen. Ein großes Stück dieses Weges ist schon gegangen worden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Weg unermüdlich weitergegangen wird. Wie die Religion einst Feindschaft zwischen Menschen und Völkern gestiftet hat, so könnte sie heute in der Versöhnung der Kirchen auch dem gesellschaftlichen Frieden dienen, der

durch christliche Fundamentalisten und gegenreformatorische Traditionalisten nachhaltig durch die Aufrechterhaltung von Feindbildern gestört wird. Es bedarf heute wie damals wacher Christen, die die Zeichen der Zeit zu lesen vermögen. Dazu zählt für mich von den ersten Anfängen an die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*; stellvertretend für ganz viele, die ich hier dankbar nennen müsste, möchte ich nur Eva-Maria Kiklas, Annegret Laakmann, Sigrid Grabmeier und Christian Weisner nennen. In der Kirchenvolksbewegung *Wir sind Kirche* bewässerten die biblischen und christlichen Ursprungsgewässer das spirituell und auch theologisch unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. ausgedörrte Land, das für Ökumene endgültig unfruchtbar zu werden drohte. Für dieses erfrischende innerkirchliche und ökumenische Engagement kann ich der KirchenVolksBewegung gerade hier in Regensburg nicht genug danken.

Baut Ökumene Brücken? Wer die offiziellen und die vielen offiziösen ökumenischen Konsens- und Konvergenzdokumente sorgfältig studiert hat, wer die vielen theologischen Arbeiten zu ehemals als kirchentrennend eingestuften theologischen Sachfragen aufmerksam registriert hat, der kommt an der Feststellung nicht vorbei, dass die Brücken schon längst fertiggestellt sind. Man braucht nur über sie zu gehen, sie sind theologisch und kirchenpraktisch wirklich stabil, wie die schon gewachsene Gemeinschaft der Kirchen in der Ökumene seit dem Ende des II. Vaticanums deutlich genug belegt. Wer allerdings vor den Brücken Nebelkerzen wirft, der kann gar nicht sehen, dass die Brücken schon stehen. Solche Nebelwerfer gibt es leider immer noch zu viele. Dieser Nebel kann nur zerstoßen werden durch einen unbeirrbaren Glauben: „Der Glaube“, so Luther, „ist eine Fertigkeit, die nicht in der Seele liegt und schnarcht, sondern die ihre Augen ohne Unterlass gerade auf den Herrn, ihren Gott gerichtet hat“.³²

Und im Blick auf den wachsenden Rechtsradikalismus in unserer Gesellschaft, aber auch in manchen kirchlichen Zirkeln, kann man nur mit dem reformatorischen Komponisten und Liederdichter Johann Walter die Anfangsverse des Liedes, das er 1561 gedichtet und komponiert hat, singen: „Wach auf, wach auf, du deutsches Land, du hast genug geschlafen“ (EG 145).

³² Operationes in Psalmos, zu Ps 16,8: WA 5, 460, 9-10 („Non enim, ut illi somniant, fides est habitus in anima subiectus et stertens, sed perpetuo et directo intuitu in deum versus“).

Ausgangspunkt: Regensburger Gespräche des 16. Jahrhunderts – Was steht zwischen den Kirchen an? – Anerkennung der Kirchen der Reformation als Kirchen durch die römisch-katholische Kirche – Aktualisierung des altkirchlichen Begriffs der Katholizität: Selbständige Kirchen in Gemeinschaft, das ist die Einheit der Kirche – Reformationsjubiläum 2017: auch für die röm.-kath. Kirche ein Grund zum Feiern? – Gemeinsames Leitungsamt? – Ausblick: auf dem Weg zu einer universalen Kirchengemeinschaft und einem wirklich ökumenischen Konzil

Das Heft dokumentiert den Vortrag „**Ökumene baut Brücken**“ von **Prof. Dr. Johannes Brosseder**, den er am 22. März 2014 auf der *Wir sind Kirche*-Bundesversammlung in Regensburg gehalten hat.